



WASSERWIRTSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN AN DIE ORDNUNGSGEMÄSSE ZWISCHENLAGERUNG VON TRESTER AUSSERHALB ORTSFESTER ANLAGEN

Stand Oktober 2021

Grundsätze	Die sachgerechte und ordnungsgemäße Zwischenlagerung von Trester darf nur zeitlich begrenzt auf den vom Betrieb weinbaulich und landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen. Grundsätzlich ist eine nachteilige Veränderung bzw. Verunreinigung von Grundwasser und Oberflächengewässern auszuschließen (§§ 32 und 48 WHG). Insbesondere dürfen keine Sickersäfte oder durch diese Stoffe verunreinigtes Niederschlagswasser aus dem Lagergut austreten und in den Untergrund oder in ein oberirdisches Gewässer gelangen.
Lagermenge	Die Lagermenge hat in einer sinnvollen Relation zu der damit zu düngenden Fläche bzw. Bewirtschaftungseinheit zu stehen!
Lagerdauer	Die Ausbringung hat zum nächstmöglichen, pflanzenbaulich sinnvollen Termin zu erfolgen, d. h. im darauffolgenden Frühjahr. Die Lagerdauer darf maximal ein halbes Jahr am selben Lagerplatz betragen! Zur eigenen Absicherung wird eine Dokumentation der Anlage der Feldmiete mit einer Aufnahme per Digitalkamera/Smartphone mit Orts- (GPS-Daten) und Datumsangabe spätestens zwei Tage nach Beginn der Erstellung empfohlen.
Wiederholte Lagerung	Eine erneute Belegung desselben Lagerplatzes ist frühestens im Kalenderjahr nach der vollständigen Räumung wieder möglich!



nicht geeignet sind	▪ überschwemmungsgefährdete und staunasse Flächen ▪ Senken bzw. Vertiefungen, in denen sich Niederschlagswasser sammeln kann ▪ stillgelegte Flächen ▪ Flächen auf denen eine Lagerung vertraglich ausgeschlossen ist (Vertragsnatuschutz, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) ▪ Bereiche mit Drainageleitungen ▪ Zonen I und II von Wasserschutzgebieten; in Heilquellenschutzgebieten und in den Zonen III (ggf. unterteilt in III A und III B) sind die Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen bzw. Kooperationsvereinbarung zu beachten. Ausnahmen kann die untere Wasserbehörde zulassen, wenn das Eindringen von Sickerwasser in das Grundwasser nicht zu befürchten ist ▪ Gebiete mit ungünstiger Grundwasserüberdeckung¹
Anlage der Miete	▪ auf möglichst kleiner Grundfläche, sowie mit geringer und ebener Oberfläche ▪ in Hanglagen sind Vorkehrungen gegen das Durchsickern von Niederschlägen am Mietenfuß und gegen das oberflächliche Abfließen von Sickerwasser zu treffen
Bodenbeschaffenheit	Die Lagerung ist vorrangig auf lehmigen Böden vorzunehmen. Bei Sandböden (Bodenarten nach der Bodenschätzung S, Sl, ls bzw. nach der bodenkundlichen Kartieranleitung/Weinbergsbodenkarte² Ss, Su2, Su3, Su4, Sl2, Sl3, St2, Uu, Us) sowie bei Tonböden mit Neigung zur Bildung von Trockenrissen (Bodenarten nach der Bodenschätzung LT und T bzw. nach der bodenkundlichen Kartieranleitung/Weinbergsbodenkarte² Lt3, Tu2, Tl, Ts2, Tt) und in Gebieten mit ungünstiger Grundwasserüberdeckung¹ ist eine wannenförmige Unterflursicherung mit einer saugfähigen Unterlage z. B. 20 cm Löss oder 10 cm Bentonit zu errichten oder die Miete ist mit einer wasserdichten Plane oder Folie abzudecken.
Grundwasserflurabstand	Der Abstand zwischen Grundwasser und Geländeoberkante ³ soll mehr als 1,5 m betragen.
Abstand zu Wassergewinnungsanlagen	100 m zu Brunnen zur sonstigen Trinkwassergewinnung für die kein Schutzgebiet ausgewiesen wurde, z. B. zur privaten Eigenversorgung, werden empfohlen.
Abstand zu Oberflächengewässern	▪ 50 m zu oberirdischen Gewässern und Vorflutgräben ▪ 20 m zu nicht ständig wasserführenden Straßen- und Vorflutgräben
Bewirtschaftung nach Räumung des Lagerplatzes	Die Einsaat von N-zehrenden Pflanzen (z. B. Kreuzblütler oder Gras-Arten). Beim Abfahren sollte die oberste Bodenschicht bis ca. 10 cm Tiefe mit aufgenommen und auf der Zielfläche ausgebracht werden.

¹ <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de> > Geoexplorer > Grundwasser und Geologie > GWK: Grundwasserüberdeckung

² Weinbergsbodenkarte: <https://mapclient.lgb-rlp.de> > Fachanwendungen und Fachthemen > Boden > BFD5W > Feinbodenart im Rigolhorizont

³ Grundwasserflurabstände sollen künftig im Geoportal-Wasser und im Geobox-Viewer ausgewiesen werden.